

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung für den Ausbau der Haackestraße
Darstellung der Abwägungsergebnisse aus der 2. Anhörung vom 23.02.2016 – 04.03.2016

Lfd. Nr.	Einwanderheber	Kurzinhalt der Hinweise und Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsergebnis
1	Herr Thomas Grunwitz, Haackestraße 4, 23.02.2016	Planung soweit in Ordnung, Laterne gern auf Grenze zwischen Nr. 4 und 5	Leuchte wird nicht versetzt, da in diesem Bereich der Türaufschlag/Sicherheitsabstand des parkenden Autos nicht gegeben.	Versetzung der Leuchte nicht zugestimmt
2	Herr Rolf Rebel u. Frau Annett Rebel, Haackestraße 15/16, 25.02.2016	Im Bereich der Zufahrten sollten die Schwalbenschwänze in Hochbord ausgeführt werden bzw. Rundborde (Zuparken der Zufahrt von der Parkbucht, dann Planung so in Ordnung.	Schwalbenschwänze werden nicht im Zufahrtsbereich mit Hochborde bzw. Rundborde eingefasst da zum Ausparken die Fläche der Zufahrt (Aufweitung) mit genutzt werden muss.	keine Zustimmung zum setzen von Hochborde im Bereich der Schwalbenschwänze
3	Frau Birgit Latuske, Haackestraße 3, 02.03.2016	Planung in Ordnung	keine	./.
4	Herr Wilfried Plaue, Haackestraße 17, 03.03.2016	Schade um die alte Pflasterung, Möglichkeit der Beetanlage vor dem Haus sollte möglich sein. Im Bereich Schwalbenschwänze der Zufahrten Hochbord oder Rundbord einbauen.	der Wert des Altmaterials ist grundsätzlich nicht ersparnismindernd einzusetzen, so ist die einschlägige Rechtsprechung des OVG Lüneburg, Urteil v. 22.11.1986; Schwalbenschwänze werden nicht mit Hoch-, bzw. Rundborde eingefasst. Beetanlagen im öffentlichen Bereich bleiben nicht im Bestand da die Gehwegbreite dann zu gering ist.	keine Zustimmung zum setzen von Hochborde im Bereich der Schwalbenschwänze, keine Verwendung von Altmaterialien.